



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Wetzerstraße 12.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Spezialred. für Hamburg:
J. A. Lütgens, Wegstraße 12, IV.

Nr. 46.

Nürnberg, 17. November 1888.

6. Jahrgang.

Centralisation oder lokale Gewerkschaft?

Unter diesem Titel finden wir im „Vereinsblatt“ einen Aufsatz aus der Feder des Regierungsbaumeisters Guft. Kestler, den wir auch unseren Lesern zugänglich machen wollen. Der Artikel lautet:

A. Gewerkschaftliche Organisation im Allgemeinen.

I. Das Ziel einer jeden gewerkschaftlichen Organisation ist, die betreffende Gewerkschaft geschickt zu machen, sich günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern.

Da dieses unter den heutigen wirthschaftlichen Verhältnissen ohne Kampf nicht zu erreichen ist, so sind alle gewerkschaftlichen Organisationen, sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter Kampforganisationen.

Diejenige Organisation ist die beste, die unter den jedesmal gegebenen äußeren Verhältnissen den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen am planmäßigsten, wirksamsten und nachhaltigsten zu führen vermag.

II. Der Zusammenhalt der Organisationen kann gegeben werden:

- a) durch gesetzlichen Zwang, der jedes Mitglied einer Gewerkschaft zum Beitritt zur Organisation zwingt, dort festhält, es besteuert und zum Gehorham gegen die Beschlüsse der Organisation anhält.

(Organisation der handwerksmäßig herstellenden Unternehmer in Oesterreich, Zwangsinnungen.)

Diese Organisationen widersprechen den Grundbedingungen der heutigen Wirthschaftsweise und gleichzeitig dem im Volke lebenden Zug der Selbstbestimmung. Sie bilden deshalb bald einen Tummelplatz widerstrebender Interessen, sind dadurch machtlos und unzweckmäßig.

- b) Durch die Erkenntnis der Gemeinsamkeit der Interessen, durch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gewerkschaften, die sie veranlassen, sich zusammen zu schließen, planmäßig zu handeln und Mittel aufzubringen.

Ein gewisser Druck auf die Gewerkschaften, um sie zum Beitritt zu bewegen, ist dabei nicht ausgeschlossen. Die deutschen „freiwilligen“ Innungen werden von der Regierung dieserhalb mit Privilegien ausgestattet, die den Eintritt in dieselben wünschenswerth machen sollen. Die Außenstehenden werden belästigt und geschädigt.

Arbeitervereinigungen versuchen diesen Druck

durch Schwarzstellen, Nichtarbeiten mit Außenstehenden, Verweigerung der Hilfeleistung bei der Arbeit u. s. w. mit derselben moralischen Berechtigung zu erreichen, die dem Innungsmeister erlaubt, dem Nichtinnungsmeister das Ausbeuten von Lehrlingen zu untersagen oder zu erschweren, oder ihn von Submissionen auszuschließen.

B. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter im Besonderen.

III. Die denkbar zweckmäßigste Organisation, ohne Rücksicht auf die äußeren Verhältnisse, wäre eine Centralisation der Gewerkschaft auf demokratischer Grundlage, die eine einheitliche Leitung des Kampfes um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen nach wohl überlegtem Plane durch eine gut kontrollirte Centralleitung ermöglicht; die sich über ein größeres Wirtschaftsgebiet (ein ganzes Land) erstreckt und die größere Mehrzahl der Gewerkschaften in sich aufnimmt. Darüber kann kein Streit sein.

IV. Da von einem gesetzlichen Zwang zum Eintritt in eine solche Arbeiterorganisation schon aus Grundsatz abzusehen ist, der heutige Staat dazu auch die Mittel nie bieten wird; es sogar ausgeschlossen erscheint, daß der Staat irgendwo unter den heutigen Umständen einer Arbeiterorganisation irgend welche Begünstigungen, wie z. B. den Innungen, zu Theil werden läßt, so läßt sich eine jede Arbeiterorganisation nur aufbauen auf der durch das Gemeinheitsgefühl und die richtige Erkenntnis ihres Vortheils hervorgerufenen Freiwilligkeit der Entschliebung unter Zuhilfenahme des Druckes auf die Außenstehenden, der ohne Gewalt gegen Personen und Sachen möglich ist.

V. Da die Voraussetzung für die Freiwilligkeit des Beitrittes des größeren Theiles der Arbeiter, die Einsicht und das Zusammengehörigkeitsgefühl, thätlich nur ganz ungenügend vorhanden ist, oder wenigstens bei den meisten Arbeitern noch schlummert und erweckt werden muß, so ist, um eine kräftige Organisation herzustellen, eine unbehinderte Belehrung und Erweckung der Arbeiter ganz unerlässlich, und diejenige Form der Organisation wird die beste unter den gegebenen Umständen sein, die im Stande ist, die wirksamste Agitation zu entwickeln, sie allein wird überhaupt auf Gedeihen Anspruch haben.

VI. Es genügt zu dieser Agitation durchaus nicht, daß man nur auf die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Organisation hinweist (sogenannter „gewerkschaftlicher Boden“), weil die durch eine

solche Agitation erzielten Erfolge durch den kleinsten Fehlschlag, der den Versprechungen und erregten Erwartungen nicht entspricht, sofort vernichtet werden. „Es nützt doch nichts!“ sagen die Massen und zerstreuen sich, die man kaum zusammengebracht hatte.

Die Agitation muß Aufklärung verbreiten über den Zusammenhang der wirthschaftlichen Verhältnisse und denselben wenigstens dem denkfähigeren Theil der Arbeiter klar machen, damit sie nicht durch einzelne Mißerfolge sofort entmuthigt werden.

Es ist also nothwendig, um eine brauchbare Organisation der Arbeiter zu gründen, daß die Agitation, die Belehrung, die Erweckung sich ganz unbeschränkt auf alle sozialpolitischen Gebiete erstrecken kann; denn nur dadurch ist es möglich, die Einsicht und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu erzeugen, die einer starken Arbeiterorganisation zur Grundlage dienen müssen.

VII. Centralisirte Arbeiterorganisationen, die in den einzelnen Orten Mitgliedschaften und eine Centralleitung haben, sind in den meisten Staaten Deutschlands durch die Vereinsgesetze und ihre Auslegungen in der Entwicklung dieser allein wirksamen Agitation behindert, in einem Staate, dem Königreich Sachsen, sind sie ganz unmöglich. Es ist ihnen deshalb, wie die Erfahrung lehrt, in Deutschland in keiner Gewerkschaft, wo man es versucht hat, gelungen, eine solche Zahl der Gewerkschaften zu vereinigen, daß es ihnen möglich wäre, einen wirksamen Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg für die Gewerkschaft zu führen.

Aus diesen Betrachtungen und aus den vorliegenden Thatsachen ist zu schließen:

Centralisirte Arbeiterorganisationen, die den Kampf um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen geleitet von einer Centralstelle aus wirksam führen wollen, sind nur in einem „freien“ Lande möglich, wo die Arbeiter in der Benutzung der Presse, der Redefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes nicht behindert sind, bei uns sind sie unzweckmäßig.

So oft man noch in Deutschland bei den hier bestehenden Verhältnissen versuchen wird, centralisirte Arbeiterorganisationen zu schaffen, man wird nur Enttäuschungen erleben. Es sei denn, man wäre zufrieden, daß man die Verwaltungskosten aufbringt und ein mehr oder weniger gutes Fachorgan durchfristet. (Schluß folgt.)

Berufsgenossenschaftliche Praktiken.

Wenn von den Arbeitern über rigorose Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes seitens der Berufsgenossenschaften geklagt wird, dann ist die kapitalistische Presse gleich bei der Hand, dies der „aufreizenden Agitation der Socialdemokraten“ zur Last zu legen. Nach dieser Sorte Presse sind die ausführenden Organe der Berufsgenossenschaften eitel Humanität. Wir wollen uns heute nicht des Sängers in Aufzählung verschiedener uns bekannter Fälle ergehen, wobei dem Geiste des Gesetzes in's Gesicht geschlagen wurde, sondern nur Einen herausgreifen, der als typisch gelten darf.

Die Rheinisch-Westfälische Maschinenbau- und Kleinereisen-Industrie-Berufsgenossenschaft, Sekt. IV, Düsseldorf, ist es, die sich einer eigenthümlichen Praxis bei Ermittlung der Verhältnisse, welche für eine anderweitige Festsetzung der Rente eines Verletzten maßgebend sein könnten, befleißigt. Nach den Aussprüchen des Reichsversicherungsamts ist nur dann die anderweitige Feststellung der Rente begründet, wenn in dem Zustande des Verletzten, soweit dabei die Erwerbsfähigkeit in Frage kommt, Veränderungen eingetreten sind. Nach unserer Ansicht würde es daher in einem gegebenen Falle Aufgabe der Berufsgenossenschaft sein, durch eine ärztliche Untersuchung feststellen zu lassen, ob in dem körperlichen Zustande des Rentenempfängers eine solche Veränderung eingetreten ist, die eine Herabsetzung der Rente rechtfertigt. Die genannte Berufsgenossenschaft schlägt in solchem Falle einen ganz anderen Weg ein; sie sendet dem Rentenempfänger einen Fragebogen, auf dem er über sein Thun und Lassen Rechenschaft ablegen soll. Die gestellten Fragen lauten:

- 1) Mit welchen Arbeiten haben sie sich während der Zeit von bis hauptsächlich beschäftigt?
- 2) Von welchen Arbeitgebern sind Sie während der vorerwähnten Zeit beschäftigt worden? (Wenn Sie für mehrere Arbeitgeber thätig gewesen sind, ist bei jedem auch die Zeit anzugeben, während der Sie bei jedem einzelnen gearbeitet haben.)
- 3) In wessen Diensten befinden Sie sich gegenwärtig.
- 4) Seit wann sind Sie bei Ihrem gegenwärtigen Arbeitgeber beschäftigt?
- 5) Welche Arbeiten haben Sie für denselben zu verrichten?

Es bleibt natürlich jeder Berufsgenossenschaft freigestellt, auf welchem Wege sie sich über die Verhältnisse eines Rentenempfängers orientiren will. Das Mittel jedoch, durch das die genannte Berufsgenossenschaft die Orientirung erzwingen will, ist doch allzu drastisch, als daß wir glauben können, das Reichsversicherungsamt werde ein solches Verfahren billigen. Dem gedruckten Fragebogen hängt nämlich die Rh.-W. M.- u. K.-Z.-B. folgende ebenfalls gedruckte Mittheilung an:

„Unfall-Nr. Düsseldorf, den 18 ..

Herrn

Zur genauen Beurtheilung Ihrer Unfallangelegenheit bedürfen wir einer Auskunft Ihrerseits darüber, in welcher Weise bezw. mit welchen Arbeiten Sie sich während der Zeit vom bis beschäftigt haben, und wir ersuchen Sie in Folge dessen, uns die erforderlichen Angaben auf dem mitfolgenden Fragebogen zu machen, den Sie uns demnächst bei Vermeidung der Einstellung der Rentenzahlungen innerhalb 8 Tage zurückgeben wollen.

Der Vorstand der Sektion IV.
E. Schief.

Im gewöhnlichen Leben ist es eine Pflicht der Höflichkeit, daß man Jemanden, den man um eine Gefälligkeit angeht, (denn es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Beantwortung der gestellten Fragen) im Voraus dafür dankt; die Herren Schief u. Consorten im Vollgefühl ihrer Macht aber drohen, ohne dazu ein Recht zu haben, mit Rentenentziehung, wenn die gestellten Fragen innerhalb 8 Tagen nicht beantwortet werden. Hoffentlich belehrt das Reichsversicherungsamt, dem wir diese Nummer unseres Blattes senden werden, die Herren darüber, was ihres Amtes ist.

In der neuesten Nummer der famosen national-liberalen „D. Arb.-Ztg.“ wird über die mangelnde

Gesetzeskunde der Arbeiter, namentlich in Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz geklagt und wird den Unternehmern bedeutet, sie sollten für Aufklärung sorgen. Das Blatt will also den Bod zum Gärtner machen. Abgesehen davon, daß die meisten Unternehmer in Bezug auf Gesetzeskunde viel unwissender sind als ein Theil ihrer Arbeiter, haben sie auch nicht das Interesse, daß die Arbeiter über die „Socialgesetze“ aufgeklärt werden, denn das Mitgetheilte legt Zeugniß dafür ab, daß die Unternehmer mit ihren ungeheuerlichen Drohungen auf die Gesetzes-Unkenntniß der Arbeiter bauen.

Zum Kapitel der Versammlungs-Überwachung u. -Auflösung

wird uns aus Dresden geschrieben: Wie wünschenswerth die Ausdehnung des Erlasses des neuen preussischen Ministers des Innern, Herrn Persfurth, auch auf die anderen Particularstaaten ist, jenes Erlasses, welcher bestimmt, daß zur Überwachung von Versammlungen nur Beamte verwendet werden sollen welche so viel Verständniß und Bildung besitzen, daß sie sich bei der Ausübung solchen Dienstes keine Fehler zu schulden kommen lassen, das hat sich am Sonnabend, den 3. Nov. in der Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter zu Dresden gezeigt.

Auf der Tagesordnung der Versammlung stand: „Diskussion über den Vortrag vom 27. Okt. über die Lohn- und Akkordarbeit, sowie Fragezetteldatte.“ Nachdem sich mehrere Redner über das Thema vom Arbeiterstandpunkt, d. h. für Beseitigung der Accorarbeit ausgesprochen, auch die Firmen Clemens Müller und Fr. Siemens zu Dresden gehörig beleuchtet waren, erwähnte ein Redner jenes neue Instrument, welches auf pneumatischem Wege einen Meißel mit enormer Geschwindigkeit gegen das Arbeitsstück, sei es nun Metall, Stein u. s. w. treibt, und theilte aus Zeitungsberichten mit, ein berühmter Bildhauer habe auf der Brüsseler Ausstellung in der Zeit von 3 Stunden aus einem rohen Marmor-Block eine künstlerisch ausgeführte Büste hergestellt. Dieses Instrument würde in einer Zeit, welche die jetzige Generation jedenfalls noch erlebe, wieder tausende von Arbeitern brodlos machen, und so helfe die moderne Technik den Arbeiter endlich aus dem Schlaf rütteln, um seine Interessen energisch zu vertreten. Hieran knüpfte ein Mitglied die Bemerkung, die Arbeiter möchten sich doch solche Instrumente anschaffen und sich selbst „Figuren“ meißeln, die ihnen in ihrer bedrängten Lage helfen könnten.

Diese harmlos-humoristische Bemerkung veranlaßte den überwachenden Beamten zur Intervention! Natürlich entstand allgemeine Entrüstung darüber. Dies hinderte jedoch den Beamten nicht, einem anwesenden Gast, welcher sich an der Beantwortung der Fragezettel betheiligen wollte, das Wort zu entziehen! Natürlich neuer Entrüstungsturm. Es wurde beschlossen, hiergegen Beschwerde zu erheben.

Unter den Fragezetteln befand sich dann auch einer, welcher lautete: „Arbeitet Fürst Bismarck in Bohn oder Akkord?“ Als der Zettel verlesen war, erhob sich der Beamte und erklärte wörtlich: „Dieser Zettel wird nicht!“ Auf diese unklare Aeußerung fühlte sich ein Mitglied veranlaßt zu bemerken, daß wenn man von der amtlichen Thätigkeit und dem Gehalt des ersten Beamten im Staat nicht reden soll und darf, doch jedenfalls die Mittheilung gestattet sei, daß der Herr Reichskanzler doch auch Großindustrieller ist, indem er Papier- und Schneidemühlen-, sowie Schnapsbrennereibesitzer sei. Weiter kam Redner nicht, denn der Beamte erklärte die Versammlung für aufgelöst!

Und das hat mit ihren Blüthen die Kasernenhofsbildung gethan!

Es ist natürlich sofort Beschwerde eingereicht worden.

Übertretung der Arbeiterschutz-Bestimmungen.

Das soeben ausgegebene Septemberheft der Statistik des deutschen Reiches verzeichnet die Übertretungen von 1882—1887 und gestattet folgenden Ueberblick. Es wurden verhandelt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften

im Jahre	über Löhnung der Arbeiter	über Beschäftigung von Arbeiterinnen bezw. jugendl. Arbeitern	über Eintragung eines Verfalls in das Arbeitsbuch
1882	58	116	—
1883	65	223	—
1884	31	133	—
1885	48	139	4
1886	60	210	3
1887	117	261	18

Sämmtliche Zahlenreihen zeigen wie man sieht, eine ziemlich regelmäßige Steigerung. Die Straffälle haben im Vorjahre eine noch nie dagewesene Höhe erreicht, und es scheint, daß die Nichtachtung der wenigen elementaren Arbeiterschutzbestimmungen unserer Gewerbeordnung seitens einzelner Unternehmer in demselben Maße zunimmt, in welchem wir durch die Schuld der Regierungen, die sich durchaus gleichgiltig verhalten, auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung hinter anderen Ländern, z. B. auch „wilden“, zurückbleiben. Die beliebte Ausrede, eine schärfere Controle habe die steigenden Ziffern herbeigeführt, kann deshalb nicht Platz greifen, weil noch in dem neuesten Fabrikinspektorenberichte von den Aufsichtsbeamten gar beweglich über geringe Unterstützung der Ortspolizeibehörden bei der Inspektion geklagt wird.



An die Arbeiter Deutschlands!

Zu der Eisengießerei und Maschinenfabrik von G. Wolze u. Co. haben sämmtliche 34 Former, darunter 19 Verheirathete, unter Billigung sämmtlicher Former Braunschweigs am 5. November die Arbeit niedergelegt.

Die hiesigen Former haben einen Arbeitsnachweis gegründet, der von den meisten hiesigen Fabrikanten anerkannt wird. Die Vortheile eines solchen Arbeitsnachweises sind vor allem seine Bedeutung für die Festigung des solidarischen Zusammenhanges der Arbeiter, aus welcher allein eine Besserung der Arbeiterlage hervorgehen kann, brauchen wir wohl nicht näher auseinander zu setzen. Von Seiten der hiesigen Former war denn auch beschlossen — denn nur so hatte der Arbeitsnachweis eine Bedeutung —, gegen jede Umgehung desselben Front zu machen. Da diese Umgehung seitens der oben genannten Fabrik stattgefunden, so haben in Gemäßheit dieses Beschlusses deren sämmtliche Former am 5. d. Mts. die Arbeit niedergelegt und ist in einer allgemeinen öffentlichen Formerversammlung am Abend desselben Tages beschlossen worden, die Angelegenheit der Wolze'schen Arbeiter als eine sämmtliche Former betreffende zu betrachten und die Streikenden nach Kräften zu unterstützen.

Es handelt sich hier um eine prinzipielle Angelegenheit, deren Verfechtung die ganze Arbeiterschaft angeht, und die deshalb um jeden Preis siegreich ausgefochten werden muß. Es ist sehr möglich, daß der Streik weitere Ausdehnung gewinnt, und daher müssen wir in jedem Fall schon im Voraus gerüstet sein.

Wir fordern daher unsere sämmtlichen Collegen, sowohl speziell die Former, wie auch alle anderen Arbeiter auf, uns in diesem Kampfe zur Seite zu stehen, vor allem bis zur Erledigung der Streitfrage jeden Zuzug fern zu halten und uns jede mögliche thatkräftige Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Die Lohncommission der Former Braunschweigs.
J. A.: Louis Fischer, Wilh. Bremer, Heinrich Golla.
Alle Briefe und Sendungen sind zu richten an die Adresse: Former Louis Fischer, Braunschweig, Wendenstraße 53, „Stadt Lüneburg.“

Alle arbeitersfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Correspondenzen.

Berlin. Die Lohnbewegung der Former in der Metallbranche am 1. Okt. hat einen unverhofft guten Verlauf genommen. Die Hauptsache dabei war, daß die Arbeit sehr gut ging, es war kein Messingformer auf der Straße, dies zwang die Meister zu bewilligen. In gemeinsamen Sitzungen mit unserer Commission wurden sie von der Nothwendigkeit unserer Forderungen überzeugt; 59 Gießereien haben sich jetzt schriftlich bei 500 M. Conventionalstrafe verbunden, daß keiner unter 2,50 M. das Kilo Buntguß liefert. Mit den Zunungsmeistern sind wir zusammengerannt, es liegt uns auch nichts an denselben, denn sie beschäftigen beinahe gar keine Former. Selbst in der königlichen Erzgießerei Ladenbea haben wir einen Lohn von 23—25—27 M. eingeführt. — Jedem haben wir es ja nicht recht gemacht, sehr Viele wollten Accorberhöhung, Manche ganzen Lohn. Der Eigennuß spielt eben eine große Rolle. Unsere Lohnbewegung hat uns wieder eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder für den Verein gebracht, Maßregelungen sind nur 3 vorgekommen, die Betroffenen wurden aber sofort wieder untergebracht. Also „Glück auf!“ für die Zukunft.

München. Von der Bewegung der hiesigen Former läßt sich folgendes berichten: Im Juli d. J. fand eine öffentliche Formerversammlung statt, die Tagesordnung lautete: Stellungnahme zu den Beschlüssen des Magdeburger Congresses, Besprechung behufs Gründung eines Vereins. Da München bekanntlich keinen Delegirten zum Congreß schickte,

fordern sich durch einen Magdeburger Kollegen vertreten ließ (die Sache wurde damals zu spät in Angriff genommen), so hielt man sich lediglich an das Protokoll. Nachdem der Referent sämtliche Punkte besprochen und die Debatten geschlossen, fand folgende inzwischen eingelaufene Resolution einstimmige Annahme: Die heutige öffentliche Formerversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des deutschen Formercongresses in Magdeburg einverstanden. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, betreffs Gründung einer Formervereinigung, sprachen sich die meisten Redner für einen Unterstützungsverein aus. Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde auch demgemäß beschlossen. Hierauf schritt man zur Wahl einer Kommission, welche die Statuten zu entwerfen und die nächste Versammlung einzuberufen hatte. Am 12. August erfolgte die Gründung eines Formervereinigungsvereins. Bei der hierzu anberaumten öffentlichen Versammlung wurden die von der Kommission ausgearbeiteten Statuten mit wenigen Abänderungen angenommen. Von ca. 80 anwesenden Formern traten 56 dem Verein bei. Gegenwärtig zählt unser Verein 90 Mitglieder, wir haben daher noch ungefähr 120 Saumlöhler, Begriffsstülpige, Selbststülpige zc., welche unserm Verein noch fernstehen. Aber trotz alledem macht sich in unserm jungen Verein ein reges Leben bemerkbar und es wird unsere Hauptaufgabe sein, durch Collegialität dem immer mehr um sich greifenden Egoismus entgegenzuarbeiten. Vom 12. November ab tritt dahier die Wanderunterstützung in Kraft. Mittheilungen, Anfragen zc. sind zu richten an den ersten Vorstand des Vereins, Georg Stadlmann, Former, Rosenheimerstr. 72, 2. Stg.

Hamburg. Fachverein der Klempner. Fortsetzung der Generalversammlung am Dienstag, den 6. Nov. Nach Erledigung des 1. Punktes: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder folgt der 2.: Erledigung der gestellten Anträge. 1) Betreffs der Statutenänderung verliest der Vorsitzende nochmals den § 4 in seiner neuen Fassung. Derselbe lautet: Jedem Mitglied steht es frei, jederzeit aus dem Verein auszutreten, es verliert dann jedoch alle Ansprüche an die Vereinskasse; wer einen Vereinsbeschluss umgeht und aus dem Verein austritt, hat bei Wiederaufnahme dieselben Verpflichtungen wie § 6 vorschreibt. — 2) Festsetzung eines Prozentsatzes der gesamten Einnahme für Verwaltungskosten. Die Annahme eines Prozentsatzes findet bei den Anwesenden keinen Anklang, es sprechen sich die meisten Redner für eine feste Besoldung der Vorstandsmitglieder aus und wird nach kurzer Debatte die Summe von 30 M pro Monat für sämtliche Vorstandsmitglieder ausgesetzt. — 3. Punkt: Arbeitsnachweis. Nach Verlesung des Reglements eröffnet der Vorsitzende die Diskussion über die einzelnen Paragraphen. Wesentliche Änderungen werden an den §§ 4 und 5 vorgenommen; dieselben lauten in ihrer neuen Fassung folgendermaßen: § 4. Derjenige Arbeitlose, der sich 3 Tage nicht zur Kontrolle meldet, wird gestrichen. Derjenige, der verreist und dieses vorher anmeldet, bleibt acht Tage angeschrieben, wird jedoch nach Ablauf dieser Frist nicht eher wieder aufgenommen, bis er sich persönlich meldet. § 5. Wenn ein Meister sofort einen Gesellen verlangt, so ist Herr Schumann berechtigt, die Arbeit an den, von den zur Zeit Anwesenden zuerst angeschriebenen auszugeben. § 6. Wenn im Nachweis ein Colleague zur Aushilfe von 1 bis 3 Tagen verlangt wird, wird derselbe nicht gestrichen, darf jedoch eine zweite Aushilfe erst dann wieder annehmen, wenn die übrigen im Nachweis angeschriebenen dieselbe ausgeschlagen haben. — 4. Pkt.: Regelung der Winterunterstützung für die arbeitslosen Mitglieder. Zu diesem Punkt erfolgen diverse Vorschläge von respektive 4, 5 und 6 M pro Woche, ebenfalls keinen Unterschied zwischen Verheiratheten und Unverheiratheten zu machen. Zu dieser Sache erbiethet sich der Vorstand nach vorerst ein Reglement auszuarbeiten und wird die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung vertagt. — Der letzte Punkt: Festsetzung der nächsten Tagesordnung bleibt dem Vorstand überlassen. Für einen erkrankten Kollegen sind 10 M ausbezahlt, weitere 10 M sind noch im Nothfalle auszuzahlen. — Das Stiftungsfest der Liebertafel „Sich“ findet am 17. Nov. in Sletts Gesellschaftsgarten statt.

Hannover. Die Klempner-Zunft handhabt hier den Arbeitsnachweis in einer Weise, die unbedingt der Deffentlichkeit mitgetheilt werden muß. Sie wählt auf bestimmte Zeit eines ihrer Mitglieder für diesen Posten und dieser verwaltet sein Amt wie ihm eben gutdünkt. Der jetzige Arbeitsmeister hat auf seiner Hausflur eine Tafel mit den freien Arbeitsstellen hängen. Kommt nun Jemand und fragt um Arbeit an, so wird ihm einfach gesagt: „Draußen hängt die die Tafel“. Die fremden Kollegen befragen sich natürlich darüber, aber was sollen wir machen. Hier arbeiten ca. 200 Klempnergesellen und 60 sind nur im Verein, (trotz dieser geringen Zahl sollte der Verein den Arbeitsnachweis organisiren, wenn nichts geschieht, wird es nicht besser. Red.) die Gleichgültigkeit ist hier grenzenlos und dabei arbeiten in der Gewerkschaften Lampenfabrik Gesellen für neun Mark im Akkord. Ich selbst habe einen Mann in der von mir geleiteten Werkstatt gehabt, welcher mir sagte, sein höchster Verdienst sei 13 M gewesen, er habe aber auch nur 9 M verdient. Ich gab diese Thatsache nebst vielen anderen in der für den Congreß einberufenen öffentlichen Versammlung bekannt; da meinte Einer aus eben der Fabrik ganz naiv: er kenne Leute, die bei Gewerke 16 und 18 M verdienen und er glaube nicht, daß es in Hannover Viele gebe, die das verdienen. Solchen Leuten predigt man vergebens, man kann sie nur bemitleiden.

Braunschweig. Am 1. Nov. hielt der Klempner-Gesellenverein seine Monatsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Monatsabrechnung. 2) Congreßfrage. 3) Statistik. 4) Restanten betreffend. 5) Abrechnung vom Vergütigen. 6) Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde die Abrechnung verlesen und für richtig befunden. Zum zweiten Punkt kam unter Anderem die Erwiderung von Colleague Weber in Frankfurt zur Sprache; es rief eine allgemeine Verwunderung hervor, daß Colleague Weber, welcher selbst früher Mitglied unseres Vereins war, uns gleich eine solche weiße Erwiderung zu Theil werden ließ. In der weiteren Debatte wurde beschlossen, den gefassten Beschluß der letzten Versammlung hoch zu halten. Zum dritten Punkt wurde be-

schlossen, im Laufe dieses Winters eine statistische Uebersicht unseres Gewerbes zu veranstalten und wurde hierzu eine Commission von 5 Mitgliedern gewählt. Zu Punkt 4 wurde der Beschluß gefaßt, sämmtliche Mitglieder, welche länger wie 6 Wochen reziren, brieflich aufzufordern, ihren Pflichten nachzukommen. Als 5. Punkt wurde die Abrechnung vom Vergütigen verlesen. Zu Verschiedenes wurden einige innere Vereinsangelegenheiten geregelt.

Altona. Der Totalverein der Klempner-, Gas- und Wasserleitungsarbeiter hielt am 30. Oktober eine gut besuchte Versammlung ab. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung: „Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Monatsbeiträge“, erledigt, wurde die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden und eines Schriftführers vorgenommen, wobei die Kollegen Grasselt als erster, Friedrichs als zweiter Vorsitzender und Steen als Schriftführer gewählt wurden. Genannte Herren versprachen, den Verein nach besten Kräften in der Größe, wie er jetzt daheer, zu erhalten und zu fördern. Zu der Frage: „Wie verhalten wir uns durchreisenden Kollegen gegenüber?“ wurden mehrere Anträge eingelesen, worauf der Antrag von Herrn Frieß angenommen wurde, daß diejenigen Kollegen, welche zugereist kommen und in den letzten 6 Monaten 2 Monate einem ähnlichen Verein angehört haben, 50 Pf., dagegen 80 Pf. diejenigen, welche in einem Ort gearbeitet haben, wo sich kein ähnlicher Verein befindet, erhalten sollen. Dieselben müssen sich aber durch Unterschrift verpflichten, nicht umschauen zu gehen und den Arbeitsnachweis der Innungsmeister nicht in Anspruch zu nehmen. Ausgeschlossen sind solche Kollegen, die im Umkreis von drei Meilen gearbeitet haben. Dieser Antrag ist am 1. Nov. in Kraft getreten. Die Frage: „Wie verhalten wir uns gegen solche Kollegen, welche unserm Verein angehören und doch umschauen gehen?“ wurde auf die nächste Tagesordnung gestellt. Zum Schluß erwähnt Herr Grasselt noch, daß Jeder sich an dem Zeichenkursus, der baldigst seinen Anfang nimmt, betheiligen möchte.

Hannover. In der Generalversammlung des Gießerei- und Würtlervereins vom 20. Oktober wurde infolge Austritts des bisherigen Vorsitzenden aus dem Vorstände der bisherige Schriftführer Oskar Senf zum Vorsitzenden und an Stelle desselben E. Biederdt zum Schriftführer gewählt. Adressen: D. Senf, Vorsitzender, Brandstr. 15; Weischer, Kassirer, Vereinsstr. 2.

Darmstadt. Am Montag, den 29. Oktober fand eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter betreffs des Metallarbeiter-Congresses zu Gotha statt. Nachdem der Vorsitzende, Herr Reinhardt, die Versammlung willkommen geheißen und die Bedeutung des Congresses klargestellt hatte, betonte er noch nachdrücklich, daß es Sache eines jeden Metallarbeiters sei, dem betreffenden Fachvereine seines Ortes anzugehören, dann übergab er das Wort dem Referenten Herrn H. Müller, welcher in kurzen und leichtfaßlichen Sätzen über den Zweck des Congresses referirte und die bis jetzt bekannten Punkte desselben eingehend erläuterte, sowie auch erklärte, wie es den Arbeitern in Zukunft gehen werde, wenn sie sich nicht durch Beitritt zum Fachverein zu einer festen Corporation vereinigen, um allen zu ihrem Nachtheil von den Unternehmern angewandten Mitteln mit Entschlossenheit entgegenzutreten zu können. Es sprachen noch Herr Hille und Gramer. Es wurde beschlossen, einen Delegirten zum Congreß nach Gotha zu senden und in der darauf vorgenommenen Wahl wurde Herr Fr. E. Schröder gewählt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

In Folge mehrfacher Anfragen theilen wir mit, daß die neuen Instruktionen für die örtlichen Verwaltungsstellen, Plakate und Adressenverzeichnisse noch im Laufe dieser Woche zur Versendung gelangen. Filialen, welche durch irgend einen Umstand nicht in Besitz derselben gelangen, wollen uns benachrichtigen.

Wir ersuchen die Ortsbeamten nochmals, schleunigst die Zahl der Mitgliedsbücher, die mit Ende dieses Jahres unbrauchbar werden, und für welche Ersatzbücher auszustellen sind, anzugeben.

Gleichzeitig machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß als Ersatzbücher nur nichtnummerirte zu verwenden sind und die Hauptnummer des alten **Heft** in das neue zu übertragen ist. Die Verwendung bereits nummerirter ist unzulässig. Ein Mitglied behält unter allen Umständen die Hauptnummer, unter der es eingetretten solange, bis es ausscheidet.

Hamburg den 11. November 1888.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Oktober 1888.

Einnahme: Kassenbestand ultimo September M 202 117,00. Von Althemnitz 60. Altenburg 300. Alte-Neustadt-Magdeburg 50. Altona 250. Ammerbach 10. Annen 100. Barmbeck 200. Bayenthal 80. Beidersteinheim 45. Bergedorf 50. Berlin 1 200. Berlin 2 1100. Berlin 3 400. Berlin 5 150. Berlin 6 400. Berlin 7 375. Berlin 9 200. Bielefeld 190. Bilk 50. Bornheim 400. Braunschweig 1400. Breslau 150. Bruchsal 40. Bünde 50. Bockenheim 200. Bulach-Weierheim 80. Cassel 150. Charlottenburg 160. Chemnitz 200. Köln 50. Cotta 100. Darmstadt 100. Deutz 50. Diedrichsdorf 150. Dorp-Grünwald 150. Duisburg 100. Eßling 100. Eberstadt 2,60. Elpe 130. Erfurt 120. Eilbeck 100. Faurndau 50. Fehenheim 150. Frankfurt a. M. 100. Fürth 500. Geilenberg 100. Gerasmühl 70. Geestemünde 30. Großauheim 250. Großsteinheim 40. Gleinach 36,44. Jennet 50. Hamburg 600. Hamburg-St. Georg 600. Hamburg-St. Pauli 150. Hamburg-Gimsbüttel 300. Halle a. S. 100. Haltern 15. Hanau 200. Heilbronn 140. Höchst a. M. 130. Höhenberg 75. Humbold-Colonie 60. Kalk 100. Karlsruhe 500. Kiel 400. Königberg 250. Lemathe 80. Linden 100. Lindenthal 47,70. Löbtau 200. Ludwigshafen 100. Magde-

burg 100. Mainz 150. Meissen 70. Merseid 200. München 400. Müden (Hannover) 61,80. München-Gaubach 50. Neue-Neustadt-Magdeburg 140. Nieberrad 150. Nienberg 2000. Neustadt l. Obw. 50. Oberpfefferwiz 100. Oberrad 200. Otto-Schacht 120. Ottenfen 100. Plagwitz 75. Plauen i. Vogtl. 9,02. Pottschappel 100. Rixdorf 150. Rath 35. Ratingen 50. Reimscheid 200. Rheudt 50. Rodenkirchen 50. Rothenburg o. d. T. 230. Rutenburgsort 200. Sachsenhausen 500. Schönbera 40. Siegen 80. Sieghütte 100. Solingen-Nord 200. Steele 80. Sudenburg 200. Schwerte 40. Tettwang 85. Vingst 100. Wettbergen 60. Wiefel 100. Wolfenbüttel 175. Zschiedge 80. Zwickau 50. Beitragsgeld von 22 Mitgliedern a 1,30 28,60. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 276,51. Abgeborenensteuer 0,80. Vergütung an Porto 18,18. Zurückbezahlt von E. Hansen, Kiel 15. H. Dehmer, Kitzlitzen 15,06. Sonstige Einnahmen 3,30. Summa 222 922,04.

Ausgabe: Nach Aachen 50. Altdorf (Rheinland) 60. Bergen i. Bayern 50. Baden-Baden 30. Barmen 200. Benrath 30. Berlin 4 200. Bellingen 100. Bendorf 70. Burgfarrenbach 50. Bochum 50. Charlottenburg 75. Darmstadt 100. Ehrenfeld 50. Eilberfeld 150. Flensburg 100. Frlingen 50. Hagen 100. Herdt 30. Kaufach 50. Kegnitz 100. Loschwitz 100. Lübeck 50. Memmingen 150. Mühlburg 100. Mühlhausen i. Thür. 100. Müllheim a. d. R. 100. Neiderich 50. Neuß 150. Nippes 75. Oberbilk 50. Offenburg 100. Peine 80. Rabenau 60. Rostock 40. Reutlingen 100. Schwanheim 50. Urberad 150. Unterbach 25. Krankengeld an: G. Uhl, Zeilhard 23,40. A. Wendert, Wörth a. M. 7,80. E. Bindewald, Derichlag 52,65. J. Hohaus, Rötka 31,20. W. Rothhäuser, Caspoff 33,15. H. Kaufmann, Berta 13,65. G. Lehr, Haiger 8,55. E. Krämer, Bonn 58,50. F. Lemke, Wittenberge 1,95. F. Nagora, Stade 41,80. A. Michalk, Schirgiswalde 23,40. F. Sieben, Klein-Winternheim 13,20. E. Schöneberg, Hannover 27,30. F. Trübnerbach, Langensalza 17,55. E. Ulrich, Alt Gersdorf 68,25. J. Weber, Dauschhoff 23,40. A. Wagner, Haiger 25 35. M. Will, Pöhlagen 35,10. F. Plüneröder, Dshay 21,75. Für ärztliche Behandlung 2. Arznei und sonstige Heilmittel 0,65. Gehalt an die Vorstandsmitglieder 445. Druckfachen 2040. Porto und Schreibmaterial 79,71. Sonstige Ausgaben 1,25. Summa 6271,56.

Bilanz:	
Einnahme	Mk. 222,922,04.
Ausgabe	„ 6,271,56.
Kassenbestand	Mk. 216,720,48.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Bremen. Unser Kassirer D. Rosenthal hat am 2. Nov. seinen Austritt aus dem Verein schriftlich erklärt, einen Grund dazu hat er nicht angegeben; wahrscheinlich hat ihn Franz Koch aus Zweibrücken, der auch von dem Verein nichts wissen will, dazu überredet. Zum Kassirer wurde provisorisch W. Kiechel, Kronenstr. 27, gewählt.

De mortuis nil nisi bene!*)

So dachten wir, als wir zum Reformationsfeste die einberufene Schmiedeversammlung besuchten und dem Referat des aus Leipzig erschienenen Herrn Friedrich Höfer erwarteter Weise und nur einige Punkte, welche uns des Nachdenkens für werth erschienen, wollen wir hier anführen. Der Referent streifte die frühere Zeit der Zunft und nannte dieselbe die goldene Zeit, wo die Schmiede (Schmiedeknechte wurden sie früher genannt) beim Meister in Kost und Logis waren und die hohe Ehre genossen, von Morgens 3 Uhr bis Abends 9 Uhr arbeiten zu dürfen. Heute kümmerlich sich Niemand mehr um die Schmiedegesellen. Zum Dresdener Zunfttag der Schmiede übergehend, war ihm noch in Erinnerung das schöne Wort: „Mand' schmucker Balg soll blasen die Flamme“ und bedauerte er hauptsächlich, daß der Blasebalg jetzt mehr und mehr verschwinde und einer anderen Gebläseart Platz mache. Auch war Referent nicht sonderlich erbaut vom heutigen Dampfhammer, welcher so viel Schmiede unnötig mache. Von Erleichterung der Arbeit war hierbei nicht die Rede, das Schöne aber, das non plus ultra, ließte er, als er zur Kritik der heutigen Metallarbeiterfachvereine überging und dabei des aufgelösten Leipziger Metallarbeitervereins gedachte. War es kein lapsus linguae, so war es doch gewiß ein lapsus calami, als er sich über beregten Verein also vernehmen ließ: „Der Leipziger Metallarbeiterfachverein ist verpufft und in Verwesung übergegangen.“

Habt ihr's gehört, ihr ehemaligen Mitglieder des Vereins? Habt ihr's gehört, ihr, die ihr für Euer Eintreten für die Rechte der Gedrückten und Entertnten nach der Auflösung ins Exil wandern müßtet? Habt ihr's gehört? Das sagt Euch ein Mensch, der bis zur Auflösung sich Vorstandsmitglied nannte! In der That, penetranter Leichengeruch kam uns vor das Niechorgan, als wir diesen Auspruch hörten; mag es nun sein, daß der Mitverweser, F. Friedrich Höfer, welcher wieder von den Todten und Verwesten auferstanden zu sein scheint, die Schuld daran trug oder welche andere Umstände hier mitwirkten: der Geruch verließ uns den ganzen Tag über nicht.

Wie aber ist es möglich, von solchen Menschen solchen Schimpf auf Leute geworfen zu sehen, die für ihre Ueberzeugung leiden und dulden mußten? Wie ist es möglich, daß ein Mensch, welcher sich als den Enragirtesten aufspielte, welcher die ausgemessenen Kollegen begleitet, welcher mit uns gegangen, uns am Arm geführt, gestützt, Thränen geweint, zu solchem Auspruch kommen konnte? Hätte Herr Friedrich Höfer nicht die Begründung der Auflösung gelesen, hätte er nicht gehört, um welche Gründe es sich gehandelt, wir würden ihm verzeihen. So aber!

*) Ueber die Todten spricht nur Gutes!

Wir haben geglaubt, daß der Verein, welcher zur Mithzeit gegen 1100 Mitglieder zählte, welcher bis zum letzten Augenblicke seines Bestehens die Fahne für Recht und Menschlichkeit mit fester Hand hochgehalten, ehrlich, und zwar im Kampfe, gefallen sei; jetzt aber werden wir von Herrn Friedrich Höfer belehrt, daß er "versumpft und in Verwesung übergegangen." Ob denn die Mithzeiten auch in Verwesung übergegangen sind?

Können sich Andere zu den Todten legen, mögen sich Andere zu den "Verwesten" zählen; im Namen meiner ausgelesenen Freunde und Kollegen vom ehemaligen Leipziger Fachverein der Metallarbeiter erkläre ich: Noch stehen und leben wir, noch kämpfen wir in den Reihen Gleichgestimmter, bis der Verwesungsgeruch der Halben und Teigen an uns vorübergezogen.

In diesem Sinne entbiete ich allen Mithkämpfern und Freunden collegialen Gruß.

Franz Buchwerdt,
Chemnitz, Salzstraße 13.

Der am Reformationsfest in der Schmiederversammlung angelegte Maulkorb drückt mir die Feder in die Hand und zwingt mich, diesen Weg zu betreten.

Erwiderung.

Auf das „Eingefandt“ mehrerer Former Nürnbergs in Nr. 48 d. Bl. habe ich zu erwidern: Beyerkuhnlein wurde nicht deshalb ausgeschlossen, weil er die Verwaltung zur Befolgung der Statuten aufforderte, sondern weil er den Verein der Former wider besseres Wissen in den Augen der anderen Metallarbeiter herabsetzte, über denselben Unwahrheiten ausstreuete und dadurch Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen suchte. Seine Behauptung, die Verwaltung handle nicht nach den Statuten, ist deshalb hinfällig, weil die Verwaltung nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen handelte, welche die 14tägige Abhaltung der Versammlungen im Sommer außer Kraft setzte. Daß sich die Nürnberger Former nicht auf dem Magdeburger Congreß vertreten ließen, hat seinen Grund in der späten Einladung dazu, der Verein als solcher konnte keinen Delegierten senden und zur Aufbringung der nötigen Mittel hierzu auf anderem Wege war die Zeit zu kurz. Der gleiche Vorwurf in dieser Beziehung wie den Nürnberger Formern kann auch denen anderer Orte gemacht werden. Aber deshalb schon zu behaupten, daß wir unsere Interessen nicht vertreten, dagegen lege ich Bewahrung ein. Wer das Eingefandt liest, muß natürlich glauben, daß die Nürnberger Former im Wahl der Corruption ständen, die Wahrheit ist aber, daß der Nürnberger Formerverein die Interessen seiner Mitglieder und des ganzen Gewerks nach jeder Richtung hin wahrte. Wir haben bisher fast zu allen Streiks Unterstützung gewährt, wir geben jedem Former, der Mitglied eines Vereins war, 1,75 Geschenk, Nichtmitgliedern 75 Pf. Wir unterstützen Mitglieder, die länger als 10 Wochen krank sind, mit 15 u. s. w. — Was die Verhältnisse in den Gießereien betrifft, so existieren gewiß Mißstände, aber wo existieren solche unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht? Lassen sich dieselben mit einem Schläge beseitigen? Was die Verhältnisse in der größten hiesigen Gießerei Maschinenbau-Aktiengesellschaft betrifft, so ist die regelmäßige Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis Abends 6 1/2 Uhr. Zu Ueberstunden, die allerdings gemacht und die mit 25 Pct. Lohnzuschlag bezahlt werden, wird Niemand gezwungen, das steht Jedem frei, wie der Meister der Gießerei ausdrücklich schon öfter erklärte. Der Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit ist 3-4 M., Akkordarbeit ist gänzlich aufgehoben. Wenn in einigen anderen Gießereien Mißstände existieren, so liegt das an der Uneinigkeit der Kollegen. Z. B. gerade in der Gießerei von Berg führte der Meister den Tagelohn selbst ein und speziell Beyerkuhnlein erhielt einen Lohn von 3,70 M., wobei Lohnhöhung nach einigen Wochen in Aussicht gestellt wurde. Beyerkuhnlein nahm aber mit den anderen Kollegen die Affordarbeit wieder auf! Die Verwaltung des Vereins wollte auch gegen die Gießerei von Weitzbacher und Fried vorgehen, allein durch die Uneinigkeit der Kollegen in der Werkstatt war nichts zu erzielen. — Daß ich die übrigen Metallarbeiter beleidigt und sie dumm genannt haben soll, ist un wahr, ich sagte bloß, daß ich deshalb in der öffentlichen Versammlung das Wort nicht nahm, weil die übrigen Metallarbeiter die Verhältnisse der Former doch nicht kennen. Ich maße mir auch nicht an, über die Verhältnisse anderer Fächer ein Urtheil zu fällen. — Daß Meister in unserem Verein sind ist wahr, aber die meisten sind schon Mitglieder des Vereins gewesen, ehe sie Meister wurden. Bloß einer ist als Meister beigetreten und wir wünschen nur, daß alle Meister so wären wie dieser, dann wäre es gut für unser Gewerks. Daß die Mehrzahl der hiesigen Former, wenn es gilt, auch zu handeln weiß, das zeigte sich kürzlich. In der neugegründeten Gießerei von Gebhardt in Mägeldorf bei Nürnberg wurde den 15 Formern am 27. Okt. Abends beim Auszahlen erklärt, daß am Montag (29. Okt.) Akkordarbeit eingeführt werde (bis dahin war Tagelohn). Es wurde am 28. Okt. eine Besprechung mit den Kollegen der genannten Werkstatt gehalten, worin beschlossen wurde, keinen Akkord anzunehmen, sondern lieber die Arbeit einzustellen. In der Mitgliederversammlung des Vereins am 29. Okt., welche von 130 Mann besucht war, wurde dies einstimmig gebilligt. In der Versammlung war auch der Buchhalter der Gießerei und der Meister auf Einladung hin erschienen. Am andern Tage erhielt der Vorstand die Mitteilung, daß sämtliche Forderungen der Former genehmigt sind, worauf am Mittwoch die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Weiter habe ich auf das Eingefandt nichts zu erwidern, als: Es kann sein, daß Beyerkuhnlein bei den Fürther Metallarbeitern angesehen war, aber nicht bei seinen engeren Kollegen, weil er selbst nicht mit gutem Beispiel zur Verbesserung der Lage der Former vorgeht.

W. Ulfes,
Vorstand des Nürnberger Formervereins.

Zur Beachtung!

Der Vokalverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter von Altona und Ottensen macht hierdurch bekannt, daß sich unser Verlehr, Herberge und Arbeitsnachweis nach wie vor nur bei J. Sonneborn, Kl. Freiheit, befindet. Dies allen Kollegen zur gefälligen Notiz.

Briefkasten.

M., Quecklinburg, Einverstanden.
Dittweiler-Knechtchen. Wir bitten doch um eine etwas verständlichere Berichterstattung; aus dem größten Theile des Eingefandten können wir absolut nicht klug werden; nur die Ausdrucksweise etwas Ihrer Stalligraphie, die wirklich nichts zu wünschen übrig läßt, anpassen.
Einsendungen aus Hlensburg, Bremen, Chemnitz, Siebichenstein, Breslau, Karlsruhe, Wolfenbüttel, Braunschweig, Altona, Ebing erhalten, Aufnahme in nächster Nr. Wir ersuchen unsere Correspondenten, die Absendung der Berichte nicht so lange aufzuschieben, sondern sie so frühzeitig als möglich zu beistelligen; wenn im letzten Moment noch eine Menge Stoff einläuft, so ist die Aufnahme in die gewünschte nächste Nr. einfach unmöglich.
E., Hannover. Nur eingeladnt, Jeder soll Mitarbeiter sein.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen; andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Leipzig und Umgegend.

(Former-Unterstützungsverein.)
Unsere Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 18. Nov., Vormittags 10 1/2 Uhr im „Bellevue“ (Kreuzstr.) statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.
Samstag, den 24. November, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitegasse
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Verschiedenes. 3) Fragekasten.
Hierzu ladet alle Kollegen freundlichst ein
Der Vorstand.
Sonntag, den 25. November, von Nachmittags 4 Uhr an: Gefellige Zusammenkunft in der Wirtschaft zum „Silbernen Löwen“, Steinbühlerstraße.
D. D.

Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.

Dienstag, den 20. Novemb., Abends 8 1/2 Uhr in Lehmann's Club-Lokal, Schopenteh 22

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: Siehe die am Sonntag, den 18. d. M. erscheinende Nr. des „Hamburger Echo“.
Unterzeichneter macht darauf aufmerksam, daß unser Arbeitsnachweis und Verlehrslokal sich nach wie vor im Schopenteh 22, bei Lehmann befindet. Allen zugereisten Kollegen dies zur Notiz.
Der Vorstand.

Gotha.

Metallarbeiter-Fachverein.
Sonntag, den 2. Dez., Nachmittags 3 1/2 Uhr
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1) Geschäftsbericht. 2) Statutenberathung. 3) Vorstandswahl.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.)
Sonabend, den 24. Nov., Abends 9 Uhr, findet im Vereinslokal bei Herrn Steinmann, Düsternstr. 1
Mitgliederversammlung
statt.
Tagesordnung:
Vortrag über Naturheilkunde von D. Böhme.
Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Ein tüchtiger Feilenhauer zum sofortigen Antritt gesucht.
Franz Gerlach, Deßau.

Wirklich echte Hamburger Englisch Lederhosen

unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen Nachnahme in allen Farben und Größen.
Dreidraht-Hose 1. Qual. 8.50 Mt.
Leder-Extra-Hose 9.50 „
Diese Extra-Hose ist ein neues Fabrikat, ist bedeutend härter als alle bisher im Verkauf erschienenen, ich kann sie deshalb allen Eisenarbeitern aufs beste empfehlen.
Meine Freunde und bisherigen Abnehmer bitte ich um freundliche Empfehlung in Collegentreifen.
Siegfried Pelz, Nürnberg i. Bayern.

H. Schlessinger

BUCKAU.

Billigste Bezugsquelle
der edsten Dreidraht Lederhose, wie

Cohn u. Sohn in Hamburg.

- 1. Qualität 9.— M mit u. ohne Klappen in allen
- 2. " 7.50 " " " " Farben

Ferner liefere ich eine

Zwirnlederhose

für deren Haltbarkeit ich mich verbürge, Preis 4.50, Westen mit Lederrücken zum Preise von 3 ..

Verfandt nach außerhalb franco gegen Nachnahme und genügt bei Bestellungen die Angabe der Schrittlänge und Leibweite.

H. Schlessinger.

D. R. P. 45021. Unentbehrlich für Gießereien. D. R. P. 45021.
Formerwerkzeuge
aus unverrostbarer und unzerbrechlicher Metallcomposition, ebenso hart wie Stahl, stets ihre vorzügliche Glätte behaltend (Farbe goldgelb).
D. R. Pat. 45021
(Patent Hofmann u. Linke, Plagwitz-Leipzig) das Beste was existirt empfehlen
G. H. u. Kaufmann, Plagwitz-Leipzig.
Alleinige Versandtstelle für ganz Deutschland. Muster gern zu Diensten.
Pa. Referenzen erster Gießereien.

Zur gefälligen Beachtung!

In vorzüglicher Ausstattung ist erschienen:
Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für 1889.

(XI. Jahrgang.)

Preis der gewöhnlichen Ausgabe 50 Pf., der besseren (Briefstaschenformat) 70 Pf.

Wiederverkäufern lohnenden Rabatt.

Gegen Einsendung von 60 bezw. 80 Pfg. in Briefmarken erfolgt Francozusendung je eines Exemplares.

Diesen Kalender, dessen Inhalt nicht allein ein Notizbuch repräsentirt, sondern eine werthvolle Gesammmlung bildet, empfehlen wir allen Arbeitern und Handwerkern zur gef. Anschaffung.

Hochachtungsvoll

Wörlein & Comp., Nürnberg.

Der Volksfreund.

Illustrirte Zeitschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Aller 14 Tage 1 Heft (3 Bogen) zu 25 Pf.

Redaction:

Emmanuel Wurm, Manfred Wittich, Dresden.

Zu beziehen

durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Bestes Blatt für den Arbeiter.

Bernburg.

Abonnemen ts auf die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nimmt zu jeder Zeit entgegen

Carl Bettzische, Hofestr. 7.

Ueber Bauklemmerei.

(Fortsetzung.)

Die dritte Art der Eindeckung zeigt Fig. 76.

Die Deckleisten A und B sind in der Nähe des Firstes schräg abgeschnitten und zwar so, daß ein Stehenbleiben des Wassers nicht erfolgen kann. Es erfolgt die Eindeckung dann bis zum Firste in gewöhnlicher Weise, und werden die Bleche und Deckbleche auch an den Stellen, an welchen die Deckleisten nicht mehr vorhanden sind, in solcher Art eingedeckt, als wenn hier noch Leisten befindlich

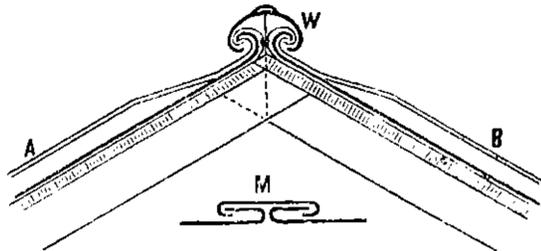


Fig. 76.

wären. Dann werden die über den Deckleisten freistehenden Bleche unter gleichzeitigem Niederdrücken der Deckblechen nach innen geschoben, so daß sich diese und die Deckbleche in die Form, welche bei M angegeben, legen. Es ist dies eine leicht ausführbare Arbeit.

Die Deckbleche mit den niedergebogenen Deckblechen werden dann, wie in der Figur zu sehen, wulstförmig aufgebogen und durch Pfosten gehalten. Um diesen Halt sicherer zu machen, als solches mit einzelnen Pfosten möglich ist, werden je zwei auf gegenüberliegenden Seiten des Daches befindliche Pfosten durch einen Niet verbunden.

Ueber die Wulsten, welche an die Bleche gebogen sind, kommt dann das Firstblech W, welches durch Nägel, Holzschrauben, oder wenn erforderlich, mit Mutter-schrauben befestigt wird. Die Köpfe der Nägel oder Schrauben werden durch kleine aufgelöthete Häubchen verdeckt.

Werden die Deckungen Fig. 74 und diejenigen Fig. 76 bei Graten zur Anwendung gebracht, so kann man einmal die Deckleisten in beliebig größeren Dimensionen ausführen und dadurch den Grat in beliebiger Weise auszeichnen, ohne daß dadurch Schwierigkeiten entstehen, dann kann man auch die Deckblechen profiliren und dadurch das Aussehen des Grates heben.

Wird der Grat aber nach Fig. 75 eingedeckt, nebenbei eine viel Arbeit verursachende und nicht gerade übermäßige Haltbarkeit gewährende Deckungsmethode, so kann eine Auszeichnung desselben nicht herbeigeführt werden und muß man schon aus diesem Grunde in vielen Fällen von solcher Deckungsweise Abstand nehmen.

Die Eindeckung der Kehlen macht keinerlei Schwierigkeit. Dieselben werden bei dem oberen Dachtheile durch einen besonderen Blechstreifen eingedeckt, welcher mit den Dachblechen verlegt wird und bei dem unteren, steilen, oft nahezu vertikalen Dachtheile können die Dachbleche durch die Kehle gebogen werden. Die Deckleisten sind selbstverständlich zu kürzen und die Enden desselben in irgend einer zweckmäßigen Weise zu bekleiden.

Bei dem Anschlusse des Daches an den Giebel D E (Fig. 55) kommt es darauf an, ob der Giebel über das Dach fortgeführt wird oder unter demselben endigt. Es ist ja selbstverständlich, daß der Abschluß eines Daches ein anderer sein muß, wenn dasselbe sich gegen eine das Dach weit überragende Mauer anlegt, als wenn dasselbe, ohne an eine Mauer anzustoßen, abschließt, oder wenn eine Mauer vorhanden ist, welche das Dach nur wenig überragt.

Der Anstoß an eine hohe Mauer tritt z. B. ein, wenn ein Gebäude gegen ein höheres Haus anlehnt, wogegen ein freier Abschluß erfolgen muß, wenn das Gebäude an der Giebelseite frei steht, aber nach dieser Seite hin eine Traufe nicht vorhanden ist; meist nur wenig über das Dach vortretende Mauern sind da vorhanden, wo eine Brandmauer die Begrenzung bildet.

Soll das Dach, ohne sich an eine Wand anzulehnen, abgeschlossen werden, so genügt es nicht, daß die Bleche über die Kante der Schalung niedergebogen werden;

denn wenn nur dieses geschähe, würde bei starken Regengüssen ein Abfließen des Wassers über den Giebel erfolgen. Es muß deshalb mit dem Abschlusse auch eine Erhöhung der Kante des Daches verbunden sein und jeder Wasserabfluß nach dieser Seite verhindert werden.

Es kommen hier vornehmlich zwei Konstruktionen zur Anwendung und zwar eine mit Benutzung der Deckleiste und die andere ohne eine solche. Bezüglich der Haltbarkeit sind diese Anordnungen nicht unterschiedlich und auch in Bezug auf die Herstellung werden sich dieselben nichts nehmen. Es wird demnach nur das Aussehen zu entscheiden haben, und dieses wird, wenigstens bei einfachen Dächern, meist für den Abschluß mit Luft sein, weil hierbei die Dachfläche bis zum Ende ohne Unterbrechung fortläuft, während bei dem Abschluß ohne Leisten das Dach mit einem schmalen aufrecht stehenden Bleche schließt, welches von den breiten Deckleisten der übrigen Dachfläche für das Auge nicht angenehm absticht.

Das Ende des Daches mit Leiste zeigt Fig. 77. An der Kante der Schalung A ist eine Leiste B

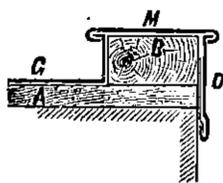


Fig. 77.

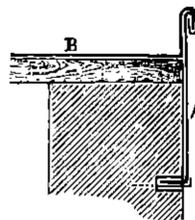


Fig. 78.

befestigt. Diese Leiste in der Stärke der gewöhnlichen Deckleiste liegt also mit der äußeren Fläche der Giebelmauer gleich. An der Giebelseite ist ein Blech D angebracht und unten und oben durch Pfosten gehalten. Dieses Blech ist in der Höhe der Deckleiste zur Bildung eines Falzes umgebogen und wird gleichzeitig mit dem letzten Dachbleche G von der Deckleiste M gefaßt.

Der Dachabschluß ohne Deckleiste ist in Fig. 78 dargestellt. An dem Giebel ist ein unten horizontal umgebogenes Blech A in einer Mauerfuge durch Klammern und Verstreichen befestigt. Dasselbe wird mit seinem oberen Ende mit dem aufwärts gebogenen letzten Dachbleche B zusammengefalzt, so

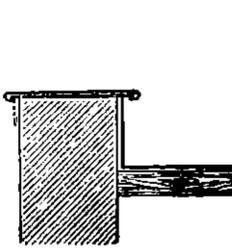


Fig. 79.

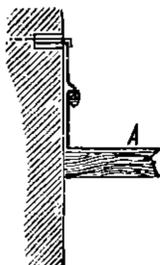


Fig. 80.

daß der Falz in einer vorher bestimmten Höhe über der Dachfläche liegt. Soll die Höhe des aufrechtstehenden Blechtheiles eine bedeutendere sein, so wird öfter noch eine Verstärkung desselben dadurch herbeigeführt, daß statt der einzelnen Pfosten ein voller Blechstreifen zur Anwendung gebracht wird. Auch biegt man das Deckblech nicht vertikal, sondern

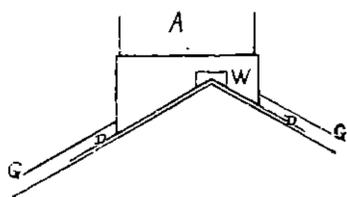


Fig. 81.

schräg in die Höhe, um dadurch dem aufgebogenen Rande an der unteren Seite eine größere Breite zu geben.

Ist der Giebel nur wenig über die Dachfläche vorstehend, so ist das einfachste und sicherste Verfahren, wenn man denselben an der dem Dache zugekehrten Seite und auf der oberen Fläche mit Blech bekleidet. Es ist dieses in Fig. 79 dargestellt und bedarf die Figur einer weiteren Erklärung nicht. Die als Pfosten dienenden, auf dem Giebel

befestigten Bleche oder Eisen sind hinreichend stark zu nehmen und gut mit Klammern zu befestigen, damit der Wind die Decke der Mauer nicht abheben kann.

Das Deckblech wird auch, um den Wind von dem Eintritte zwischen Mauer und Blech möglichst abzuhalten, öfter, wie in der Figur durch punktirte Linien angegeben, noch etwas an der von dem Dache abgekehrten Mauerseite weiter gebogen.

Ist der Giebel höher, so wird der Anschluß des Daches in der in Fig. 80 angegebenen Weise bewirkt.

Die Dachbleche A (Fig. 80) werden an dem Giebel aufgebogen, so daß dieselben etwa 10—15 cm an diesem in die Höhe gehen. An die Kante dieses wird ein Blech, dessen Breite von den Verhältnissen abhängig ist, welche aber nicht unter 30 cm sein kann, angefalzt. Dieses Blech, dessen obere Kante umgebogen ist, wird in einer Mauerfuge, welche parallel zur Dachfläche hergestellt ist, eingeschoben und in der oben angegebenen Weise befestigt.

Die Rinne und das Gefims werden an dem Giebel durch entsprechend ausgeschnittene Bleche geschlossen, welche mit den zum Anschlusse der Dachfläche an dem Giebel benutzten Bleche zusammengelöthet werden. Ebenso muß der Uebergang aus der oberen in die untere Dachfläche durch besondere Bleche hergestellt werden. Selbstverständlich müssen diese, ebenso wie die das Gefims schließenden Bleche in den Giebel durch Umbiegung der Ränder gedichtet werden.

Wird die Dachfläche durch irgend welche Gegenstände, die größeren Umfang haben, durchbrochen, so muß die Dachfläche um diese herum gelöthet werden. In der Regel erfordern diese Arbeiten verhältnißmäßig viel Zeit und sind ohne Anwendung von Vöthungen in größerem Umfange nicht auszuführen.

Ist z. B. der in Fig. 81 angegebene, durch den First tretende Schornstein A zu dichten, so ist derselbe, ehe die Deck- und Firstleiste angebracht werden, in seinem unteren Theile mit Blech D D zu umgeben, welches sich auf die Dachfläche legt.

An der oberen Kante ist das Blech entweder horizontal befestigt oder so geschnitten, daß die Befestigung parallel zu der Dachfläche liegt. In dem ersteren Falle ist die Ausführung leicht, weil dann die Dichtung des Bleches an dem Schornsteine durch Einbiegen in eine geöffnete Mauerfuge erfolgt, während in dem anderen Falle eine Fuge in das Mauerwerk des Schornsteines eingehauen werden muß, welche wenigstens 6 bis 8 cm Tiefe und 2 bis 3 cm Höhe haben muß. Durch Herstellung solcher Fuge leidet offenbar die Stabilität des Schornsteines sehr und ist deshalb von dieser Art der Befestigung des Bleches Abstand zu nehmen, wenn nicht wichtige Gründe für die Anwendung sprechen.

Die Umhüllung des Schornsteines wird aus vier Blechen hergestellt. Diese werden oben zur Dichtung an dem Mauerwerke umgebogen, an den Ranten ebenso, um mit den anschließenden Blechen verlöthet zu werden und an den unteren Seiten, um die Vöthung auf die auf das Dach kommenden Bleche bewirken zu können. Ist der Schornstein ohne überstehende Bekrönung oder kann der Blechmantel vor Aufsetzung der Bekrönung angebracht

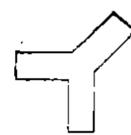
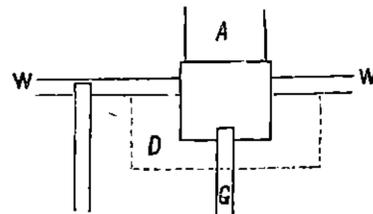


Fig. 82.

werden, so kann man denselben in zwei Theilen ausführen, ein Theil mit dem auf dem Dache liegenden Bleche D vereinigen und von oben über den Schornstein schieben. Die zweite Mantelhälfte wird dann angeschoben und festgelöthet. Kann dieses aber nicht erfolgen, so muß der ganze Mantel mit dem Bleche D wenigstens aus zwei Theilen bestehen.

Ist der Mantel gehörig an seinen Platz gebracht, auch das Blech D an seiner Kante durch Nagelung

befestigt, so werden die Dachlatten G, welche auf den Schornstein treffen und die Firstleiste W an ihre Plätze gebracht und gehörig befestigt.

Die Eindeckung des Daches erfolgt dann in der gewöhnlichen Weise, so daß sich alle Bleche dicht an den Schornstein anlegen, wofür sie dann sorgfältig angelötet werden müssen, soweit auf eine andere Weise eine Dichtung nicht erzielt werden kann.

Tritt der Schornstein an einer anderen Stelle durch das Dach, daß also der First an denselben nicht durchschnitten wird, so bleibt die Eindeckung der Hauptsache nach dieselbe. Es ist dann aber das Stück des Bleches, welches an der Dachfläche liegt und an die obere Seite des Mauersteines anstößt, rinnenförmig herzustellen, damit das an der Dachfläche hinter dem Schornstein laufende Wasser abfließen kann. Es werden die Dachlatten, welche von oben her den Schornstein treffen, so gekürzt, daß sie in einem Abstände von etwa 30 cm am Schornstein endigen und die Dachbleche dann unter das Rinnenblech ges. oben.

Defter wird auch der Schornstein ganz in der Weise eingedeckt, wie oben angegeben, nur daß die von der höheren Dachfläche kommenden Reisten gekürzt sind und dann noch eine besondere Rinne hergestellt wird, welche mit einer Kante auf die Dachbleche, mit der anderen an die Bleche gelötet wird, die zur Einmantelung des Schornsteines benutzt werden. Es hat dieses den entschiedenen Vortheil, daß die Rinne, welche den Schornstein abwässert, beliebig ausgewechselt werden kann, ohne daß dabei die Dachdeckung in Mitleidenschaft gezogen wird, und außerdem spricht für eine solche Anwendung auch die leichtere Ausführung.

Zu beachten ist nun noch der Punkt B, siehe Fig. 55, in dem sich die zwei Firste, ein Grat und eine Kehle treffen. Es erfordert dieser Punkt bei seiner Eindeckung großer Vorsicht, wenn eine Dichtigkeit erzielt werden soll.

Was zunächst die Kehle anbetrifft, so wird das obere Ende des Kehlbleches an den beiden Firstleisten aufgebogen und mit in die Deckbleche dieser Reisten eingesetzt. Es ist also nach dieser Seite hin ohne Weiteres eine Dichtung herbeigeführt. Die Dachbleche, welche gegen die Firste und den Grat anstoßen, werden an den bezüglichen Reisten aufgebogen, worauf man darauf zu sehen hat, daß die hier anschließenden Blechtafeln gleichzeitig auf beide Dachflächen fassen und nicht gerade eine Fuqe zwischen den Dachblechen in die Ecke zwischen dem Zusammenstoße der First- und Gratleiste fällt. Ist diese Arbeit vollendet, so werden die Decklatten auf die Reisten gebracht, bis dieselben zusammenstoßen, wobei es jedoch nicht erforderlich, daß dieselben auf Gehrung geschnitten und genau zusammengepaßt werden.

Es ist dann ein Blech, wie dieses Fig. 82 darstellt, auszuschneiden. Dasselbe hat drei Flügel, von denen zwei in die Richtungen der Firste, einer aber in die Richtung des Grates fällt. Dieses Blech muß in solcher Breite geschnitten werden, daß es an den Kanten umgebogen, über die Falze an den Decklatten des Grates und der Firste fortgreift. Der größeren Sicherheit wegen werden die schmalen Seiten oder die Flügel dieses Bleches an den bezüglichen Deckblechen festgelötet.

Sind die Reisten, welche zur Herstellung der Dachfläche benutzt werden, so gelegt, daß dieselben gerade in die Ecken zwischen Firsten und Grate treffen, daß also an diesem Punkte zwei Firste, ein Grat und zwei Decklatten auf den vorderen Dachseiten und die Kehle an den hinteren Dachseiten zusammentreffen, so ist die Eindeckung fast unmöglich und nur dadurch zu bewerkstelligen, daß eine besondere Bedeckung dieser Stelle hergestellt wird, an welche dann die verschiedenen anstoßenden Bleche gelötet werden. Es ist deshalb, wenn irgend möglich, eine solche Anordnung der Decklatten zu vermeiden. (Fortsetzung folgt).

Amerikanische Sicherheits-Schlösser. *)

Von D. Eudewig und H. Steinach.

(Fort.) (Nachdruck von Text und Figuren ist untersagt.) In Fig. 63 sehen wir in g die feste Scheibe, in l die erste lose Scheibe. Der Pfeil mit 0 gibt den 0-Punkt der äußeren Theilung an. Unter der Annahme, daß 0 der festen Scheibe mit ihrem Mit-

*) Vergl. Nr. 44.

nehmer übereinstimmt und der Mitnehmer der losen Scheibe auf die Zahl b zu stehen kommt, haben wir b unter 0 der äußeren Theilung, s sei der Einschnitt und n die notwendige Lage des Einschnittes zum Öffnen. Endlich sei c die Zahl der Scheibe l, welche auf 0 der äußeren Theilung zu stehen kommt, wenn eingestellt ist.

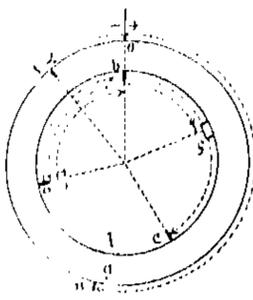


Fig. 63.

Bezeichnen nun die Buchstaben von 0 der äußeren Theilung, also vom Pfeil an, die Bogen, so wird von — 0 ein Stück x herübergedreht werden müssen, damit s nach n und demnach c nach 0 kommt. Es ist aber — x = n — (s-b), da wir s und b vom 0-Punkt der losen Scheibe zu zählen haben, oder

$$-x = n - s + b.$$

Durch geeignete Wahl des 0-Punkt der äußeren Theilung läßt sich aber immer erreichen, daß n = 0 wird, also

$$-x = -s + b,$$

da wir wollen, daß x = c entspricht, so haben wir

$$-c = -s + b.$$

Wir ersehen daraus: wenn wir x als c direkt außen ablesen wollen, so müssen wir von 0 aus — zählen, also von rechts nach links nummerieren, während wir auf Scheibe l von links nach rechts nummerieren (ebenso auf allen folgenden). Wenn wir dann — c = — s + b machen, so können wir außen — c einstellen, um innen dieselbe Zahl auf 0 zu haben.

Einen Werth erhält diese Betrachtung erst dadurch, daß wir auf Scheibe l eine Einrichtung treffen, die uns erlaubt, dem Mitnehmerstift b und damit auch c jede beliebige Lage zum 0-Punkt zu geben, während der Einschnitt an bestimmter Stelle bleibt.

Haben wir auf der Scheibe eine Theilung 100, also

$$-c = -s + b$$

$$\frac{100}{100} \quad \frac{100}{100} \quad \frac{100}{100}$$

und wählen für s = 50, so ist

$$-c = -50 + b, \text{ das heißt}$$

$$\frac{100}{100} \quad \frac{100}{100} \quad \frac{100}{100}$$

$$-c = b - 50$$

$$\frac{100}{100} \quad \frac{100}{100}$$

was nichts anderes sagt, als daß die Lage von c zu b immer um 50 Theile oder 180° (100/2) verschoben sein muß, d. h., daß c und b diametral einander gegenüber stehen müssen.

Würden wir, was wir später sehen werden, konstruktiv eben un bequem c = b machen, den Einschnitt mit der Einstellung zusammenfallen lassen, so hätten wir

$$-x = -s + b,$$

d. h. wir erhalten die Zahl, die eingestellt ist, wenn wir die Differenz b — s bilden, sollte aber wieder

$$x = b = c \text{ sein, so wäre}$$

$$b = -s + b$$

$$0 = -s$$

d. h. die innere Zahl entspricht der äußeren nur dann, wenn auch s mit dem 0-Punkt der Scheibe l zusammenfällt.

Wir können dies noch an einem Beispiel in linearer Abwicklung der Scheibe weiter klar machen, wir nehmen an, daß der Einschnitt auf 50 der Theilung ist. In Fig. 64 bedeutet g die feste

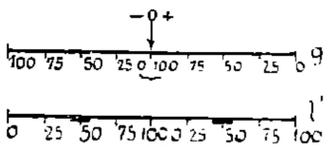


Fig. 64.

Scheibe mit Theilung von 0 aus nach links und rechts abgewickelt und l die bewegliche, der Einschnitt liegt auf + oder — 50, ferner entspricht n dem 0 der äußeren Theilung. Wünschen wir nun, daß bei Einstellung der Zahl 25 die Scheibe l in die richtige Stellung kommt, d. h. bei 50 liegende Einschnitt auf 0 resp. n fällt, so müssen wir 25 + 50 = 75 dem 0 der ersten Scheibe gegenüberstellen, d. h. den Mitnehmer von l auf 75 anbringen. So haben wir demnach Fig. 65 für + 75. Wir finden nun, daß wir durch eine Verschiebung von g und damit l auf 25 nach links

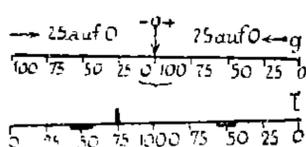


Fig. 65.

oder rechts, je nachdem gesammelt wurde, wie gewünscht den Einschnitt auf 0 bringen, das Gleiche erhalten wir für jede andere Zahl und ebenso für andere Deffnungsstellungen des Einschnittes.

Wir ersehen also, warum in Fig. 62 die Scheibe g im anderen Sinne beziffert werden mußte, als die Scheibe l und warum die Einstellzahl immer dem Mitnehmer gegenüberliegt.

(Fortsetzung folgt.)

Zweckmäßige Ventilations-Einrichtung für Werkstätten

Von E. W. Moeser in Darmstadt.

Es ist Hauptforderndes, daß in der kalten Jahreszeit die frische Luft den Arbeitsräumen erwärmt zugeführt und daß die verdorbene Luft stetig abgeführt wird. Einfache Deffnungen, welche kalte Luft zuführen, verurachen Zug- und Kältegefühl, werden erfahrungsgemäß von den Arbeitern häufig verstopft und genügen nicht.

1. Zuführung frischer erwärmter Luft.

Die frische Luft wird durch einen im Fußboden des Arbeitsraumes angebrachten, hinreichend weiten Kanal von außen nach dem Ofen geleitet. Ist die Anbringung eines Luftzuführungskanals im Fußboden zwischen dem Gebälk nicht thunlich, so kann d. selbe wohl auch unter dem Gebälk angebracht werden.

Der Ofen wird mit einem Mantel aus Eisenblech umgeben, welcher bis auf den Fußboden herunter reicht. Der Luftzuführungskanal im Fußboden mündet in den Zwischenraum zwischen dem Ofen und seinem Blechmantel. Die eintretende frische Luft erwärmt sich dadurch am heißen Ofen und strömt in Ofenhöhe warm in den Arbeitsraum. Als Ofen können gewöhnliche Säulenöfen, auch Meidinger- oder Wolpert'sche Ofen, welche bereits mit einem Mantel versehen und zur Ventilation eingerichtet sind benutzt werden.

Große Arbeitsräume bedürfen natürlich der zur ausreichenden Erwärmung notwendigen Anzahl von Öfen mit Luftzuführungskanälen. Die Luftzuführung ist derart zu bemessen, daß für jede Person ca. 20 cbm und für jede Flamme ca. 50 cbm frische Luft stündlich zugeführt werden. Die Luftzuführungskanäle sind also von hinreichender Weite anzulegen.

2. Ableitung der verbrauchten Luft.

Die verbrauchte Luft wird aus den Arbeitsräumen durch senkrechte Schöte abgeleitet, welche durch die Rauchgase aus den Öfen erwärmt werden. Statt der gewöhnlichen Kamine werden viereckige Schöte von größerer Weite aufgemauert. In dem viereckigen Schlot wird eine eiserne Röhre in die Höhe geführt, so daß ein Zwischenraum zwischen der eisernen Röhre und den Wänden des Schlotes verbleibt. Die eiserne Röhre im Innern des Schlotes dient zur Abführung des Rauches aus dem Ofen; das Ofenrohr wird in dieselbe geführt, während der Zwischenraum zwischen der eisernen Röhre und den Schlotwänden zur Ableitung der verbrauchten Luft aus dem Arbeitsraume dient. Zu diesem Zwecke wird im Arbeitsraume nahe beim Fußboden eine hinreichend weite Deffnung in der Schlotwand gelassen. In der Nähe der Decke des Arbeitsraumes kann ebenfalls eine Deffnung im Schlot gelassen werden für die Ventilation im Sommer. Beide Deffnungen werden mit Verschlusschiebern versehen. Bei Herstellung der Rauchröhre im Innern des Schlotes kann man zweckmäßig gußeiserne Röhren, wie sie für Abtrittsröhren verwendet werden benutzen.

Vortheile einer solchen Ventilation.

1) Stetig wirkende Lufterneuerung ohne schädlichen Zug, weil die frische Luft erwärmt in die Arbeitsräume eintritt.

2) Gleichmäßige Temperatur und warme Fußböden, weil die Abzugsöffnungen in der Nähe des Fußbodens sich befinden.

3) Die in der Nähe des Ofens Arbeitenden werden wegen des Blechmantels nicht so sehr von strahlender Hitze getroffen, wie bei eisernen Öfen ohne Blechmantel.

4) Die in der Nähe der Fenster Arbeitenden verspüren keine unangenehme Kälte, veranlaßt durch kalte Luft, welche durch die Undichtigkeiten der Fenster eindringt, weil frische Luft durch die Luftzuführungskanäle ungehindert einströmt.

5) Die durch das Brennmaterial erzeugte Wärme wird gut ausgenützt, weil sie nicht unbenutzt durch höher gelegene Deffnungen entweichen kann und die Arbeitsräume in der Höhe nicht unnötig stark erwärmt werden.